Die Ausbildungsfahrten von jeweils 1000 km sind in einem Mindestzeitraum von 2 Wochen zu absolvieren.
Zwischen den einzelnen Überprüfungsfahrten in der Fahrschule müssen immer mindestens 1.000 km liegen!

Fahrtenprotokoll

gemäß § 19 Abs. 8 FSG (L17 Ausbildungsfahrten)

Name Bewerber(in)

Datum	Kilometerstand		gefahrene km	Kennzeichen	Uhrzeit	Fahrtstrecke/-ziel	Straßen-zustand	Unterschrift	
	von	bis						Begleiter(in)	Bewerber(in)